


**Bewerbung
Startstipendien
MODE
des BMKÖS**

**Einreichfrist
15.07.2020**

2020

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

AFA
Austrian **FASHION** Association

Bewerbung Startstipendien MODE 2020

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Sektion IV Kunst und Kultur

Daten des Bewerbers/der Bewerberin

Vorname	Nachname	
Straße, Nr.	PLZ	Ort
Land	Telefon	
E-Mail	Website/Social Media	
Staatsbürgerschaft (Kopie des Meldezettles beiliegen)	Geburtsdatum	

Ausbildung (Zutreffendes bitte ausfüllen)

Künstlerische Ausbildung	Klasse/Professor
Name Institut	Datum Abschlusszeugnis

Bankverbindung

Bank	Bankleitzahl
Kontonummer	Kontowortlaut
IBAN	SWIFT/BIC

Ich bewerbe mich für das ...

- Startstipendium MODE - regulär Startstipendium MODE - Societal Challenges

Kurzbeschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens (max. 600 Zeichen)

Checkliste Einreichung

1. Genau ausgefülltes Bewerbungsformular Startstipendium (Download unter www.austrianfashionassociation.at/BKAStartstipendien.html) mit Angaben zum geplanten Arbeitsvorhaben (maximal 1 Seite) sowie eine Kurzfassung;
2. Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität, Klasse, Professor_innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit;
3. Kopie des Abschlusszeugnisses;
4. Kopie des Meldezettels;
5. Portfolio/Mappe der bisherigen Arbeiten, die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

Einreichung

Das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular und die Einreichunterlagen müssen eingereicht werden:

1. digital per E-Mail/Dropbox/Wetransfer an support@AFA.co.at
UND
2. als Hardcopy (einfache Ausfertigung) postalisch/persönlich an
Austrian Fashion Association
Startstipendium Mode
Lindengasse 27/1, A-1070 Wien
Parteienverkehr: Montag-Freitag von 10:00-16:00 Uhr (um telefonische Terminvereinbarung unter +43 660 44 00 027 wird gebeten)

Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk „Startstipendium Mode“ zu kennzeichnen, und ggf. zusätzlich mit „Societal Challenges“. Alle Unterlagen sind namentlich zu kennzeichnen. Der jeweilige Einreichschluss bezieht sich auf das digitale Einlangen der ausgefüllten Antragsformulare und Einreichunterlagen. Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

Die Austrian Fashion Association übernimmt keine Haftung für eventuelle Beschädigung oder Verlust von eingereichten Originalen.

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

Rechtsgrundlage ist das Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988 in der geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at/) und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMKÖS (www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/rechtsgrundlagen).

1. **Zielgruppe:** Antragsberechtigt sind Designer_innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel),
 - a. wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
 - b. wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31.12.1984 geboren wurden.Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich z.B. die Ausbildung in Zusammenhang mit einer familiengründungs- bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung beträgt max. 5 Jahre.
Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität / Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen sowie Personen, die bereits ein Startstipendium (egal welcher Sparte) vom BMKÖS erhalten haben. Kunstschaffende, die für das Jahr 2020 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.
Bewerber_innen denen zeitgleich eine Förderung durch AFA support zugesprochen wurde, können nicht zeitgleich ein Startstipendium beziehen.
2. **Alleinerzieher:** Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn der/die Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,- per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden (Download: www.austrianfashionassociation.at/BKAStartstipendien.html).
3. **Bewerbung:** Der/Die Antragsteller_in hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die geforderten Beilagen anzuschließen und die Vertragsbedingungen durch Unterschrift ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zu akzeptieren.
4. **Umsetzung des vereinbarten Projekts/Vorhabens:** Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Stipendiant_in zur Durchführung des Vorhabens in der vereinbarten Form.

5. **Mitteilungspflichten bei Änderungen:** Der/Die Förderungsnehmer_in hat:
- Änderungen (ausgenommen sind ganz geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie
 - Änderungen bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal) und der Adresse unverzüglich und auf eigene Initiative schriftlich anzuzeigen.
6. **Gleichstellung:** Der/Die Stipendiant_in hat für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in seinem/ihrem Einflussbereich Sorge zu tragen. Das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß §7b BEinstG sind einzuhalten.
7. **Datenschutz:** Der/Die Stipendiant_in ist damit einverstanden, dass die von ihr/ihm angegebenen Daten für die in den Richtlinien verankerten Zwecke automationsunterstützt verarbeitet werden. Weiters stimmt er/sie der Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Evaluierung der Förderungsziele zu.
Er/sie stimmt im Sinn des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass das BMKÖS bzw. die AFA
- im Zuge der Entscheidung über die Bewerbung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z. B. bei Finanzbehörden) einholt,
 - seinen/ihren Namen, den Stipendienzweck und die Höhe des Stipendiums im Kunstbericht und in Berichten über die Modedeförderung der AFA veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.
- Desgleichen nimmt der/die Stipendiant_in zur Kenntnis und stimmt zu, dass mitgeteilte Daten mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst werden und aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenverwendung durch das Bundeskanzleramt und eine Datenweitergabe an den Rechnungshof, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Union erforderlich werden kann.
Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an das BMKÖS und die AFA widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Zuschüsse.
8. **Verwendung des Logos des BMKÖS:** Der/Die Stipendiant_in verpflichtet sich, in Druckwerken und beim Webauftreten mittels des aktuellen Logos auf die Förderung durch das BMKÖS hinzuweisen.
9. **Berichts- und Nachweispflichten:** Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiant_innen, der Abteilung IV/6 des BMKÖS bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.
Der Bericht für das Startstipendium besteht aus:
- Schriftlicher Bericht:** Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Eine Checkliste bzw. Fragestellungen für den Bericht und Dokumentationshinweise und finden sie als (Download unter: www.austrianfashionassociation.at/StartstipendienMODE)
 - Dokumentationsmaterial:** Drucksortenbelege, Veröffentlichungen und Erfolgsnachweise (z.B. Nominierungen, Wettbewerbsteilnahmen, etc.), digitale Fotos bzw. Videos inkl. Rechtsgarantie und Werknutzungsbewilligung (Download: www.austrianfashionassociation.at/StartstipendienMODE)
 - Bericht an:**
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV Kunst und Kultur
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
Abt. IV/6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Foto, Medienkunst
Ansprechperson: Mag. Olga Okunev, olga.okunev@bka.gv.at

Ich erkläre, dass die in der Bewerbung und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne das Startstipendium nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Ich akzeptiere für den Fall einer Zuerkennung des Startstipendiums vorbehaltlos die vorstehend angeführten Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung auf Basis des Kunstförderungsgesetzes in der geltenden Fassung.

Ich bestätige, die geltenden Kunstförderungsrichtlinien (Download auf der Homepage des BMKÖS unter folgendem [Link](#)) zur Kenntnis genommen zu haben.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Rechtsperson